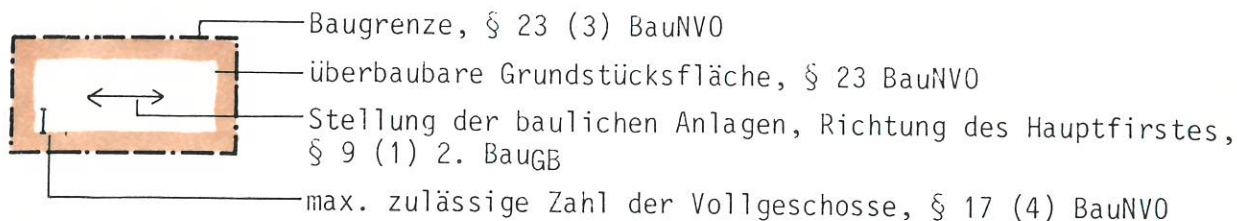


ZEICHENERKLÄRUNG

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Satzung



Das Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen, § 9 (1) 25. a) BauGB



Großkroniger Obstbaum Hochstamm, z.B. Apfel, Birne, Hauszetsche



Mehrreihige Pflanzung aus standortgerechten Laubbäumen und -sträuchern

Laubbäume: z.B. Eberesche, Feldahorn, Gemeine Esche, Spitzahorn, Stieleiche, Wildkirsche

Laubsträucher: z.B. Hainbuche, Haselnuß, Hartriegel, Heckenkirsche, Hundsrose, Korbweide, Pfaffenhütchen, Schlehe, Schwarzer Holunder, Wolliger Schneeball.

als allseitige Eingrünung

Das Erhalten von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen, § 9 (1) 25. b) BauGB



Vorhandene Obstbäume  und Laubbäume  :

Birke (1), Weide (4)



Vorhandener flächiger Bestand aus Bäumen und Sträuchern, , Hasel (f), Holunder (g), Kiefer (h), Lärche (i)

Satzung

über die Abgrenzung des im Zusammenhang bebauten Stadtteiles Airlenbach,
Stadt Beerfelden, gemäß § 34, Abs. 4, Nr. 1 BauGB

Aufgrund des § 34, Abs. 4, Nr. 1 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Dezember 1986 (BGBI. I S. 2253) in Verbindung mit § 5 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 1. April 1981, zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Juni 1990 (GVBl. I S. 197) hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 26. Nov. 1991 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Der Geltungsbereich der Satzung ist in der beigefügten Kartenunterlage dargestellt und Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Der im Zusammenhang bebaute Stadtteil in der Gemarkung Airlenbach wird mit Baugrenzen wie in der beigefügten Kartenunterlage abgegrenzt.

§ 3

Die Wohnhausneubauten dürfen mit maximal 1 Vollgeschoß errichtet werden.

§ 4

Die Zulässigkeit von Bauvorhaben innerhalb des Geltungsbereiches dieser Satzung richtet sich nach § 34, Absatz 1 Baugesetzbuch.

§ 5

Gemäß der Kartenunterlage ist eine Bepflanzung der Grundstücke vorzunehmen. Die Bäume und Sträucher mit Pflanzbindung sind dauernd zu unterhalten bzw. bei Abgang nachzupflanzen.

§ 6

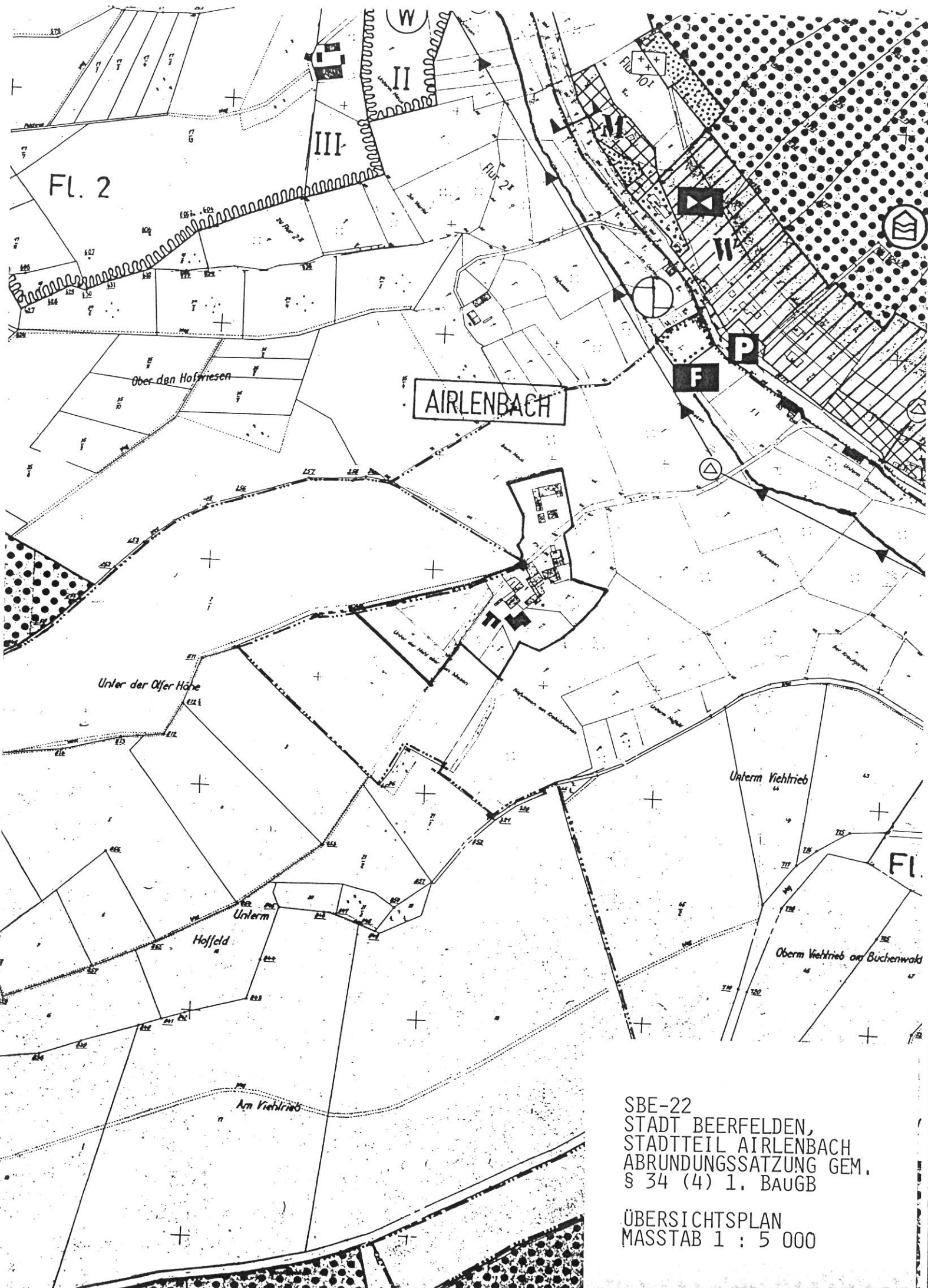
Diese Satzung tritt nach Genehmigung durch die höhere Verwaltungsbehörde und nach Ablauf der öffentlichen Bekanntmachung gemäß § 6 der Hauptsatzung der Stadt Beerfelden in Kraft.

Beerfelden, 26. Nov. 1991

Der Magistrat der Stadt Beerfelden

Engelter
Engelter, Bürgermeister





SBE-22
STADT BEERFELDEN,
STADTTEIL AIRLENBACH
ABRUNDUNGSSATZUNG GEM.
§ 34 (4) 1. BAUGB

ÜBERSICHTSPLAN
MASSTAB 1 : 5 000